



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: XX-4144
	Datum: 31.03.2014
Verfasser: Gisela Busold, Tobias Lücke	Aktenzeichen:

Beratungsfolge		Datum
	Gremium	

**Was plant das Bezirksamt mit dem Waldstück in der Flughafenstraße?
Kleine Anfrage Nr. 52/2014 von Gisela Busold und Tobias Lücke, CDU**

Sachverhalt:

31.03.2014

In der kleinen Anfrage (Nr. 41/2014) wurde nach den Plänen des Bezirksamtes für das Waldstück in der Flughafenstraße gefragt. Das der Anfrage zugrundeliegende Gerücht einer möglichen Flüchtlingsunterkunft verneinte der Bezirksamtsleiter.

Auf die zweite Frage „[w]enn die Information in der Einleitung nicht zutreffend ist; welche Planungen liegen für diese Fläche vor?“ antwortete der Bezirksamtsleiter: „Durch ihre Lage am Rand des Fluglärmschutzbereiches ist die Entwicklung als reine Wohnbaufläche ausgeschlossen. Es wird eine Mischung aus gewerblicher Nutzung und Wohnungsbau angestrebt.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Herrn Bezirksamtsleiter:

- 1. Wenn die Fläche aufgrund ihrer Lage am Rand des Fluglärmschutzbereiches nicht für die Entwicklung als reine Wohnbaufläche geeignet ist, warum können dort trotzdem Wohnungen entstehen wenn diese mit Gewerbeflächen vermischt werden?*

Entsprechend Senatsbeschluss vom 23.09.1996 sind im Fluglärmbereich 2 gemäß „Orientierungsrahmen für planerische Anforderungen an Wohnbauflächen im Fluglärmbereich“ Kerngebiete zulässig, welche ausnahmsweise Wohnungen in einer Größenordnung von nicht mehr als 40% zulassen. Dies setzt einen neu aufzustellenden B-Plan voraus.

2. *Der Eingangs zitierten Antwort des Bezirksamtsleiters folgend: Wie viele Personen dürften von Fluglärm betroffen sein, damit diese auf einer neubebauten Fläche im Fluglärmschutzbereich wohnen dürften?*

Die Anzahl der zukünftig im Fluglärmbereich 2 wohnenden Personen ist für die Zulässigkeit des Wohnanteils im Kerngebiet nicht relevant.

03.04.2014

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine